

## PRIBA - WARTUNGSPROGRAMM

Wartungsvereinbarung Objekt :

---

FIRMA-HERRN-FRAU :

Straße/ Hausnummer:

Postleitzahl/Ort :

Telefon privat:

Telefon dienstl.:

PRIBA-HAUSTECHNIK-GmbH

Hamburger Straße 1

19230 Pritzler

038856/ 4000

Die Durchführung nachstehender Leistungen erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen allgemeinen Bedingungen für das PRIBA-Wartungsprogramm (siehe Rückseite)

---

### PROGRAMM ÖL-HEIZUNGSANLAGE < >

1. Eine jährliche Hauptinspektion mit Überprüfung der Wirtschaftlichkeit
2. Behebung von ölfeuerungsseitigen Störungen bei Notrufen.
3. Eine jährliche Heizkesselreinigung.

Standort:

Brenner:

Kessel/Therme:

Hersteller Nr.:

### PROGRAMM GAS-HEIZUNGSANLAGE < >

1. Eine jährliche Hauptinspektion mit Überprüfung der Wirtschaftlichkeit.
2. Behebung von gasfeuerungsseitigen Störungen bei Notrufen.
3. Eine jährliche Heizkesselreinigung

Servicebeginn:

Serviceende:

**Service Gebühr:**  
(zzgl. gesetzlicher MwSt)

Die Abrechnung erfolgt kalenderjährlich. Fälligkeit nach Erhalt der Rechnung.

---

Besondere Kundenwünsche:

Vorstehende Vereinbarung läuft vom Tage der Unterzeichnung und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Jahresende schriftlich gekündigt wird.

Einverstanden:

Datum

Unterschrift d.Kunden

Datum

Unterschrift

## Allgemeine Bedingungen für die PRIBA-Wartungsprogramme

### I. Umfang der Wartungsdienst-Leistungen

Entsprechend Leistungsverzeichnis

### II. Ersatzteile

1. Der Einbau von Ersatzteilen – soweit beschaffbar – erfolgt grundsätzlich nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden. Er erfolgt im Falle der Abwesenheit des Kunde ohne dessen Zustimmung bei Betriebsstörungen, aufgrund derer die Gefahr des Eintretens von Schäden, z.B. Einfrieren der Anlage, besteht.
2. Die Teile werden vom PRIBA-Wartungsdienst in Rechnung gestellt. Bei allen Programmen werden für den Zeitaufwand, der beim Einbau bzw. Austausch von typengleichen Teilen des Ölbrenners und den unmittelbar auf ihn einwirkenden Steuer- und Regelgeräten entsteht, keine Extrakosten berechnet. Hiervon ausgenommen sind Leistungen, die über den Rahmen des jeweils vereinbarten Wartungsprogrammes hinausgehen, sowie Leistungen, die den wasserseitigen Teil der Anlage betreffen.

### III. Gewährleistung

1. Bei begründeten Beanstandungen ist der PRIBA-Wartungsdienst – unbeschadet seiner etwaigen Schadensersatzpflicht wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften – bei Ersatzteilen lediglich zur Ersatzlieferung bzw. Nachbesserung und ansonsten nur zur Nachbesserung verpflichtet. Schlagen diese Maßnahmen fehl, hat der Kunde das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.
2. Auf Ersatzteile wird eine Garantie von 6 Monaten, auf Ölbrenner eine Garantie von 12 Monaten übernommen. Die Garantie gilt nicht für Öldüsen.
3. Etwaige Beanstandungen müssen – soweit die Mängel offensichtlich sind – spätestens eine Woche nach Durchführung der Wartungsleistungen, im übrigen unverzüglich nach Feststellung der Mängel, schriftlich geltend gemacht werden.

### IV. Haftung

1. Die Haftung aufgrund des § 2 des Wasserhaushaltsgesetzes bzw. der entsprechenden Landesgesetze und -verordnungen trifft den Kunden als Inhaber bzw. Betreiber der Anlage.
2. Für Schaden aufgrund Unmöglichkeit der Leistungen oder Verzuges haftet der PRIBA-Wartungsdienst auch bei leichter Fahrlässigkeit, dann jedoch beschränkt auf unmittelbare Sach- und Personenschäden, unter Ausschluß von Folgeschäden und reinen Vermögensschäden.
3. Der PRIBA-Wartungsdienst haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen; das gleiche gilt für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen sowie aus unerlaubter Handlung.

### V. Eigentumsvorbehalt

1. Der PRIBA-Wartungsdienst behält sich das Eigentum an Ersatzteilen bis zu deren vollständiger Bezahlung vor.
2. Wird die Vorbehaltsware durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter oder in sonstiger Weise gefährdet, wird der Kunde auf die Rechte des PRIBA-Wartungsdienstes hingewiesen und der PRIBA-Wartungsdienst unter Übergabe der für eine Intervention erforderlichen Unterlagen unverzüglich unterrichtet.

### VI. Zahlungsbedingungen

1. Rechnungsbeträge sind unverzüglich nach Erhalt der Rechnung, netto Kasse ohne Abzug, fällig. Bei Verzug behält sich der PRIBA-Wartungsdienst – unbeschadet seiner sonstigen gesetzlichen Rechte – vor, Zinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz zu berechnen.
2. Die Aufrechnung gegen den Rechnungsbetrag sowie dessen Zurückbehaltung sind – insbesondere auch bei Mängelrügen – nur zulässig, wenn und soweit die Gegenansprüche des Kunden von dem PRIBA-Wartungsdienst anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind, es sei denn, daß ein dem Käufer zustehendes Zurückbehaltungsrecht auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

### VII. Sonstiges

1. Die im Rahmen dieser Vereinbarung vom PRIBA-Wartungsdienst zu erbringenden Leistungen schließen nicht die Behebung von Schäden ein, die infolge von Heizöl-/Gasmangel im Lagerbehälter des Kunden, Tankleckagen, unsachgemäßer Bedienung, fahrlässiger Beschädigung der Anlage, natürlicher Abnutzung, Einwirkung Dritter, hoherer Gewalt oder sonstiger Umstände eingetreten sind, die außerhalb des Einflüßbereiches des PRIBA-Wartungsdienstes liegen. Die Kosten einschließlich Monteurlösungen, Wegezeit und Fahrkosten für die Behebung derartiger Schaden werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
2. Die im Rahmen der Durchführungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz geforderten Schornsteinfeger-Meßgebühren werden vom PRIBA-Wartungsdienst nicht übernommen.
3. Der PRIBA-Wartungsdienst ist zur fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung berechtigt, wenn die Anlage in Funktion oder Sicherheit nicht den geltenden Bestimmungen und Gesetzen entspricht und wenn der Kunde es unterläßt, die für die Funktionstätigkeit und Sicherheit der Anlage erforderlichen Voraussetzungen umgehend zu schaffen oder wenn der Kunde seinen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen des PRIBA-Wartungsdienstes trotz Mahnung nicht nachkommt.

## Leistungsverzeichnis der PRIBA-Wartungsprogramme

### Programm Öl-Heizungsanlagen

1. Hauptinspektion (jährlich)
  - Sichtkontrolle des Heizkessels einschließlich Isolierung des Abgasrohres und des Feuerraumes.
  - Sichtkontrolle der ölführenden Leitungen, Anschlüsse, Verschraubungen, Absperrorgane, Filtergehäuse sowie Brenner-Armaturen und Beseitigung eventuell vorhandener Leckagen.
  - Betriebskontrolle der Motoren von Ölbrenner, Umwälzpumpe, Heizungs-mischer, Speicherladepumpe und der automatischen Abgasdrosselklappe
  - Brennergehäuse, Brennerrohr, Zünd- und Mischeinrichtungen sowie Flammenwächter reinigen. Teile auf Sitz, Maßgenauigkeit und betriebs-sicheren Zusammenbau prüfen und eventuell korrigieren.
  - Ölbrennerdüse überprüfen Austausch defekter Düsen.
  - Ausbau und Reinigung der Heizölfilter in Saugleitung und Brenner-pumpe, sofern erforderlich.
  - Funktions-, Sicherheits- bzw. Abschalttest des Öfuehrungsautomaten mit Flammenwächter, der Kessel- und Speicherthermostate sowie des Notschalters und der Verriegelungsschalter.
  - Zugängige elektrische Anschlüsse aller mit dem Ölbrenner verbundenen Verdrahtungen auf festen Klemmsitz überprüfen.
  - Überprüfen der Ölbrennerpumpe auf Druck und einwandfreies Abschalten.
  - Ölbrenner auf die dem Wärmebedarf der Anlage entsprechenden Öl-menge einstellen sowie – unter Beachtung der gesetzlichen Bestim-mungen – auf den optimalen Wirkungsgrad einregulieren.
  - Funktionsprüfung der Anlage und Überprüfung der Verbrennung durch Ermittlung nachfolgender Daten:  
Rußzahl, Kohlendioxidgehalt der Abgase, Ölderivate, Abgasverlust, Abgastemperatur, Heizraumtemperatur in Brennernähe, Druckdifferenz (Schornsteinzug), Düsenbezeichnung, Pumpendruck, Öldurchsatz, Werte gemäß BImSchV+EnEG.
  - Abschließende äußere Reinigung des Ölbrenners. Eintragen der Daten auf dem Aufkleber und Erstellen des Arbeitsberichtes. Übergabe der betriebsbereiten Anlage und Hinweis auf erforderliche Instandsetzungs-arbeiten außerhalb des Wartungsumfanges.

Die **Kesselreinigung** anlässlich der Hauptinspektion erfordert je nach Kesselfabrikat und -konstruktion unterschiedliche Arbeitsgänge. Sie beinhalten im wesentlichen:

- Abbau bzw. Ausschwenken des Ölbrenners.
- Öffnen der heiz- und abgassseitigen Verschlüsse von Reinigungsöffnungen.
- Gründliche mechanische Reinigung des Feuerraumes und aller von den Heizgasen berührter Heizflächen sowie der Kesselzüge und des Abgasrohres.
- Ausbau, Reinigung und Wiedereinbau evtl. vorhandener Heizgas-umlenkungen.
- Ausbau, Überprüfung und Wiedereinbau der Schamotte-Brennkammer-Auskleidung Ersetzen defekter Steine.
- Verschließen der Reinigungsöffnungen.
- Beseitigung kleinerer Schäden bzw. heizgasseltiger Undichtigkeiten.
- Anbau des Ölbrenners.
- Abschließende äußere Reinigung des Heizkessels.

2. Behebung von öfuehrungsseitigen Störungen bei Notrufen

### Programm Gas-Heizungsanlagen/Kesselthermen

1. Hauptinspektion (jährlich)
  - Sichtprüfung**
    - Brenner auf Verschmutzung überprüfen bzw. reinigen, Funktionskontrolle von Gerät und Abgasüberwachungseinrichtung.
    - Alle Verschraubungen überprüfen und gegebenenfalls nachziehen.
  - Wartung**
    - Reinigung des Wärmeblocks und des Brenners.
    - Überprüfung der wasser- und gasführenden Teile.
    - Überprüfung der Zündflamme und der Zündsicherung, der Regeleinrichtung und der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen (bei Geräten mit Zündflamme).
    - Überprüfung der Zündelektroden und der Überwachungselektroden, der Regeleinrichtungen und der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen (bei Geräten mit elektronischer Zündung).
    - Evtl. Entkalkung von Bauteilen.
    - Überprüfung der eingestellten Gasmenge.
    - Funktionsprüfung des Gerätes und der Abgasüberwachungseinrichtung.
    - Überprüfung der Abgaswege.
    - Ermittlung der Verbrennungswerte. Eintragen der Daten auf dem Aufkleber und Erstellen des Arbeitsberichtes.
    - Übergabe der betriebsbereiten Anlage und Hinweise auf gegebenenfalls erforderliche Instandsetzungsarbeiten außerhalb des Wartungsumfanges.
2. Behebung von gasfuehrungsseitigen Störungen bei Notrufen